

zu Handen der GV SCS 02.06.2016

Suisseculture Sociale Jahresbericht 2015

1. Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fanden zwei Vorstandssitzungen statt. Am 25. Februar 2015 bereitete der Vorstand die Mitgliederversammlung vor und setzte als Schwerpunkt für die Agenda 2015 Projekte aus dem Bereich der sozialen Sicherheit der Kunstschaaffenden: unter anderem die Neuauflage der 2006 bei den Mitgliedern der Berufsverbände der professionellen Kulturschaaffenden durchgeführten Studie sowie die Abklärung einer Taggeldversicherungs-Lösung.

An der Mitgliederversammlung am 4. Juni 2015 wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt: Nicole Pfister Fetz (Präsidentin), Claudia Galli, Regine Helbling, Csaba Kezer und Luise Werlen. Erfreulicherweise konnten wir auch 2015 ein neues Mitglied aufnehmen, das Schweizer Syndikat Film und Video ssfv. Die Mitgliederversammlung verabschiedete Jahresrechnung 2014 sowie Budget 2015 und stimmte der vom Vorstand vorgeschlagenen Agenda 2015 zu.

An der Vorstandssitzung vom 20. August 2015 wurde über den aktuellen Stand der Projekte informiert und das weitere Vorgehen beschlossen (Details zu den Projekten siehe unter Punkt 3).

2. Finanzielles

In der Jahresrechnung 2015 wird neu nicht nur eine separate Fonds- und Verwaltungsrechnung geführt, sondern auch das Vereinskonto nach Fonds- und Verwaltungskonto ausgetrennt. Die aktuelle Abgrenzung berücksichtigt sämtliche Jahresrechnungen des Vereins seit Gründung sowie relevante GV-Beschlüsse.

Fonds

Auch im Berichtsjahr hat uns Swissperform verdankenswerterweise Fr. 5'000 zugunsten des Fonds zukommen lassen.

Der Fondrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 35'007.10. Somit beläuft sich das Kapital des Fonds nach Verbuchung des Verlustes auf Fr. 267'216.60. In den letzten 10 Jahren haben wir durchschnittlich Fr. 44'809.45 Nothilfebeiträge ausbezahlt. Können keinen neuen Mittel akquiriert werden, droht der Nothilfefonds in 5 bis 6 Jahren auszutrocknen.

Verwaltung

Der Solidaritätsfonds Suissimage, die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Urheber- und Verlegerfürsorge SUISA unterstützten uns wiederum mit je Fr. 5'000. An dieser Stelle sei allen herzlich für Ihre Zuwendungen gedankt.

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 13'994.40. Wie an der Mitgliederversammlung angekündigt, werden wir auf 2016 eine Senkung des Mitgliederbeitrages von aktuell Fr. 3'000 beantragen können.

Gesamthaft betrachtet, resultiert in der Jahresrechnung ein Bilanzverlust von Fr. 21'012.70.

3. Soziale Sicherheit

Taggeldversicherung:

Im Auftrag der Mitgliederversammlung von Suisseculture Sociale wurde die Möglichkeit einer Branchenlösung für eine Krankentaggeldversicherung abgeklärt. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine spezielle Branchenlösung nicht sinnvoll ist, es aber verschiedene Einrichtungen gibt, denen sich die Verbände oder einzelne Kulturschaffende anschliessen können. Ein diesbezüglich herausgegebenes Merkblatt kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Umfrage zur sozialen Sicherheit

2006 lancierte Suisseculture Sociale erstmals eine Umfrage zur Einkommenssituation und sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden, an denen sich die Mitglieder der bei Suisseculture angeschlossenen Berufsverbände der professionellen Kunstschaffenden beteiligten. Auch die Neuauflage der Umfrage richtet sich an diese UrheberInnen und InterpretInnen. Die Auswertung der Umfrage wird im Frühjahr 2016 vorliegen und zeigen, ob und wie sich die Situation der Kunstschaffenden verändert hat.

4. Lobby- und Beratungsstelle Suisseculture Sociale

Gesetzesvorlage Alter 2020

Die Beratung in den Eidgenössischen Räten über die Revisionsvorlage Alter 2020 wurde vom Ständerat als Erstrat behandelt. Die von Bundesrat vorgeschlagene vollumfängliche Abschaffung des Koordinationsabzugs und die Herabsetzung der Eintrittsschwelle wurde zugunsten einer Anpassung an die Arbeitspensa abgelehnt - eine Anpassung, die in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der meisten Kulturschaffenden nichts bringt. In Gesprächen mit dem Direktor des BSV wurden Lösungsmöglichkeiten für die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden gesucht. Optimal wäre, wenn bei den gemäss BVG Art 46 freiwillig Versicherten Arbeitnehmern ganz auf die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug verzichtet würde. Parlamentarierinnen und Parlamentariern der zuständigen Kommission des Nationalrates wurden seitens Suisseculture Sociale Vorschläge für entsprechende Anpassungen in der Gesetzesvorlage unterbreitet. Ob und wie sie diese einbringen, ist noch offen. Die Beratung in den Räten ist noch nicht abgeschlossen.

Website

Die Website suisseculturesociale.ch wird, namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen, ständig angepasst.

Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit

Hans Läubli führte im Berichtsjahr mehrere Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschulen und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit durch. Bei den Autorinnen und literarischen Übersetzern führte Nicole Pfister Fetz Seminare zu diesem Thema durch.

Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen

Im Auftrag der Konferenzen der städtischen und der kantonalen Kulturbeauftragten wurde eine Studie zu den rechtlichen Möglichkeiten der Einführung einer beruflichen Vorsorge erarbeitet. Aufgrund dieser Studie wollen die Konferenzen zuhänden ihrer vorgesetzten Departemente allenfalls Vorschläge zur Umsetzung dieses Anliegens ausarbeiten. Der Forderung nach Einbezug von Suisseculture Sociale wurde bisher insofern nachgegeben, als dass eine Delegation eingeladen wurde, in einem Gespräch ihre Meinung zur Studie kundzutun.

In verschiedenen Städten und Kantonen wurden Vorstösse mit Forderungen nach einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Kulturschaffende eingereicht. Zum Teil wurden diese Vorstösse mit Suisseculture und Suisseculture Sociale abgesprochen und so formuliert, dass sie sich nicht kontraproduktiv auswirken. Andere, so z.B. im Zürcher Kantonsrat durch KR Andrew Katumba, wurden ohne Absprache eingereicht und im Rat prompt mit grosser Mehrheit abgelehnt, was sehr negative Folgen haben kann.

Es werden auch Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten gepflegt. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonaler Ebene oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch nicht geleistet werden.

Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliedsverbände und andere Interessierte Kreise

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliedsverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an unsere Beratungsstelle.

5. Unterstützungsgesuche

Im Berichtsjahr sind 25 Unterstützungsgesuche eingegangen. Nachdem 2014 sowohl bezüglich Anzahl Gesuche (32) wie auch der Summe der gesprochenen Nothilfebeiträge (Fr. 58'726.85) höher ausfiel, befinden wir uns 2015 wieder auf dem Niveau von 2013. Die GesuchstellerInnen stammen aus folgenden Sparten:

Bildende Kunst:	9 Gesuche
Literatur:	3 Gesuche
Musik:	5 Gesuche
Theater/Schauspiel	3 Gesuche
Film:	2 Gesuch
Diverse	3 Gesuche

Acht Gesuche, in denen um Finanzierung von Projekten aus den Bereichen Literatur, Musik und Film oder Weiterbildungsbeiträge nachgefragt wurde oder die GesuchstellerInnen die reglementarischen Voraussetzungen nicht erfüllten, sind direkt von der Geschäftsstelle abschlägig beantwortet worden.

Der Vergabeausschuss hat 16 Gesuche behandelt und in 13 Fällen wurde ein Nothilfebeitrag beschlossen. Mehrheitlich gründete die Notlage, welche die Betroffenen zu einem Gesuch an uns bewog, in Krankheit, Unfall oder nicht tragbaren Kosten für Zahnreparaturen.

In einem Fall wurde die Zahlung davon abhängig gemacht, dass eine Beratung durch das Netz in Anspruch genommen wird. In diesem wie in mehreren weiteren Fällen erfolgte die Gesuchstellung nicht ausschliesslich an uns, sondern ebenfalls an die Forbergstiftung, da eine Unterstützung angesichts der Höhe des Unterstützungsbedarfs nicht allein von uns resp. der Forbergstiftung getragen werden konnte. In einigen Fällen waren weitere Institutionen wie z.B. die Fürsorgestiftung ProLitteris oder der Solidaritätsfonds Suissimage beteiligt.

Die Gutsprachen summieren sich auf Fr. 40'100 und die Summe bewegt sich damit wie oben erwähnt wieder in der Höhe des Jahres 2013 (Fr. 40'350). Die Bandbreite der Nothilfebeiträge bewegt sich zwischen Fr. 1'000 und 5'000.

Nicole Pfister Fetz, Hans Läubli und Brigitte Zimmermann
14. April 2016